

Aufhebung Bebauungsplanes Nr. 100 "Windpark Ostiem" und der örtlichen Bauvorschriften

SATZUNG

Endfassung

22.04.2025

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de



SATZUNG

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und 8 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

§ 1 AUFHEBUNG

Der seit dem 09.03.2001 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ wird einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst vollständig den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Beikarte zur Satzung, die Bestandteil dieser Aufhebungssatzung ist.

§ 3 INKRAFTTRETEN

Diese Aufhebungssatzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“ außer Kraft.

Schortens,

.....
Stadt Schortens
Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens,

.....
(Bürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich und auf der Internetseite der Stadt Schortens bekannt gemacht. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite einsehbar.

Schortens,

.....
(Bürgermeister)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Schortens hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Schortens,

.....
(Bürgermeister)

BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Schortens,.....

.....
(Bürgermeister)

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“ ist gemäß § 215 BauGB die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schortens,.....

.....
(Bürgermeister)

PLANVERFASSER

Die Ausarbeitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 100 erfolgte vom Planungsbüro:

**Diekmann •
Mosebach
& Partner**



Regionalplanung
Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 - 26180 Rastede
Telefon: (04402) 977930-0
E-Mail: info@diekmann-mosebach.de
www.diekmann-mosebach.de

.....
(Unterschrift)